

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Tobias Jahn zu Berne (*1647, † 1708). Aus dem Leben eines oldenburgischen Landpfarrers. Von Wolfgang Büsing

Tobias Jahn zu Berne

(* 1647, † 1708)

Aus dem Leben eines oldenburgischen Landpfarrers

von Wolfgang Büsing

Es ist einem erfreulichen Zufall zu verdanken, daß ein größerer Bestand von Familiendokumenten und Hofpapieren, die seit dem 17. Jahrhundert auf dem Gut Binnenau (Gemeinde Rodenkirchen) in der oldenburgischen Wesermarsch gesammelt wurden, sich bis heute erhalten hat. Unter diesen Papieren befinden sich u. a. mehrere Schriftstücke, die sich mit dem von 1679 bis 1708 in Berne amtierenden Pastoren Tobias Jahn befassen. Jene Dokumente — private Aufzeichnungen und amtliche Zeugnisse (siehe Anlage 1 bis 7) — konnten noch durch unterschiedliche weitere Quellen ergänzt werden, so daß sich insgesamt das abgerundete Lebensbild eines oldenburgischen Pfarrers der Barockzeit zusammenfügt, das im folgenden veröffentlicht und erläutert werden soll. Dabei sollen die Unterlagen vorwiegend in ihrer Originalfassung zu Wort kommen. Sie sprechen für sich selbst und vermitteln zugleich einen Eindruck vom Schreibstil wie auch von manchen Lebensgewohnheiten vor 300 Jahren. Sie gewähren einen unmittelbaren Zugang zu den damaligen Zeitverhältnissen und werden dem Forscher in ihrer Originalität immer wieder reizvoll sein. Zur schnelleren Übersicht soll der Lebensweg Jahns in kurzen Zügen vorangestellt werden (ausführlich wird er in den „Personalia“, siehe Anlage 1, geschildert).

Tobias Jahn entstammte einem sächsischen Pastorenhause, Vater und mütterlicher Großvater sowie weitere Verwandte waren Pfarrer, ebenso auch ein Bruder der Mutter, der sich später um die Ausbildung des Neffen bemühte. Am 21. Oktober 1647 in Ruppendorf bei Meißen geboren, wurde der Knabe in der evangelischen Tradition erzogen, erhielt den ersten Unterricht durch den Vater und die weitere Ausbildung nacheinander in Dippoldiswalde, in Mockersbach, in Freiberg, Dresden und Meißen. 1666 bezog er achtzehnjährig die Universität Wittenberg, wo er sich eifrig den philosophischen und theologischen Studien widmete, die er ab 1669 in Leipzig fortsetzte. Den Unterhalt während der Studienzeit konnte er teilweise durch väterliche Zuwendungen, dann durch ein kleines Stipendium seitens der Stadt Meißen und schließlich durch eigenes Einkommen aus Lektorentätigkeit in einem Leipziger Verlags- haus bestreiten. Diese Nebenbeschäftigung in der Druckerei kam seiner Fortbildung sehr zugute, da ihm der ganze Buchladen zum freien Gebrauch offenstand. 1671 konnte er im philosophischen Fach den Magistergrad erwerben.



Bald darauf erhielt Tobias Jahn eine Berufung als Informator und Hofmeister bei den fünf Töchtern des Grafen Anton v. Aldenburg, damaligen Statthalters der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Dieses ehrenvolle Angebot war durch Vorschlag, Fürsprache und Vermittlung des aus Oldenburg gebürtigen Leipziger Professors Mencke zustande gekommen. Jahn trat seine neue Aufgabe als Hauslehrer und Erzieher bei den gräflichen Fräulein in Varel im Jahre 1672 an. Aus der Tatsache, daß er diesen Posten sieben Jahre hindurch ausübte, spricht die Zufriedenheit seines hohen Herrn, der ihm „ein gutes Salarium, auch mehrere Hochgräfl: Gnade“ dafür gewährte.

Hatte Tobias Jahn sich bisher mehrfach bei Pfarrvakanzten mit einer Bewerbung zurückgehalten, weil er lieber in seine Heimat zurückkehren wollte, so entschloß er sich auf Zureden doch 1679, den Pfarrdienst zu Atens in Butjadingen anzunehmen. Die auf seinen Namen ausgestellte Vocation nach Atens wurde von König Christian V. von Dänemark am 15. Februar 1679 unterzeichnet (siehe Anlage 3). Ehe jedoch Jahn dieses Amt antreten konnte, wurde die Pfarre in Berne vakant (18. 3. 1679). Sofort setzten sich Jahns Gönner, darunter hohe Regierungsbeamte, für ihn ein und erwirkten beim König, daß Jahn das Pfarramt zu Berne erhielt, weil er sich besser zu dieser Gemeinde als zu dem unbedeutenden Atens „schickte“. Auch diese zweite königliche Vocation nach Berne, datiert vom 24. April 1679 (siehe Anlage 4), ist ebenso erhalten wie die nach dem Tode Christians V. seitens des Nachfolgers Friedrich IV. am 2. März 1700 ausgefertigte Urkunde über die Bestätigung (Confirmatio) des Berner Pfarrdienstes für Jahn (siehe Anlage 5).

Gleich zu Beginn seines neuen Amtes konnte er sich seiner ihm anvertrauten Gemeinde sehr nützlich erweisen. Als nämlich im Frühjahr 1679 französische Truppen das Land besetzten, um eine Kontribution zu erzwingen, und viele Einwohner ins Stift Bremen flüchteten, nahm Jahn sich der verstreuten Leute an und suchte durch Nahrungsmittellieferungen die Franzosen von größeren Verwüstungen abzuhalten. Nach Abzug der Feinde setzte er sich für den Wiederaufbau und die Beseitigung der Schäden ein. Den Gemeindedienst versah er mit selbstlosem Eifer und redlicher Treue und war daher bei der Berner Bevölkerung beliebt und verehrt, der er stets mit seelsorgerischem Rat zur Seite stand. Besonders lagen ihm die Verbesserung der Armenhilfe und die Ausbildung der Jugend am Herzen.

Am 27. Oktober 1680 vermählte sich Tobias Jahn mit Helena Catharina, der Tochter seines verstorbenen Amtsbruders Friedrich B r u n c k e n von Bockhorn. Während das Heiratsregister des Berner Kirchenbuchs nur die Namen der Eheleute nennt, verrät der erhaltene Ehevertrag (Ehestiftung, siehe Anlage 6) vom 10. September 1680 die genauen Modalitäten. Ob der dort als Zeuge auftretende Schulmeister Simon Janus als Verwandter (Bruder ?) anzusehen ist, bleibt offen; allerdings führt dieser ein anderes Siegel als Tobias Jahn (dessen Wappen siehe Abb. 1).

Zwei Töchter gingen aus dieser Ehe hervor, von denen die jüngere, Maria (≈ Berne 18. 1. 1684, □ ebd. 16. 9. 1685), bereits im Alter von 1½ Jahren starb, während die ältere, Rebecca (≈ Berne 26. 1. 1682, † ebd. 25. 7. 1767), später den Pastoren Martin Dietrich S t r a k e r j a n (≈ Zwischenahn 10. 1. 1675, □ Berne 28. 7. 1712) heiratete.

Dieser wurde Jahn, als ihm die Amtsverrichtungen bei nachlassenden Kräften zu schwer fielen, auf Antrag im Jahre 1701 als Adjunkt an die Seite gestellt. Schnell hat sich Strackerjan Vertrauen und Zuneigung erworben, und beide Pfarrer haben über sieben Jahre lang nicht nur in Freundschaft und bestem Einvernehmen nebeneinander gewirkt, sondern bereits am 21. September 1701 übergab der Ältere seine Tochter dem Jüngeren zur Ehefrau. Auch die Vereinbarung des vorangehenden Ehevertrags vom 31. Mai 1701 (siehe Anlage 7) ist noch vorhanden und wegen der Abgrenzungen der Rechte und Pflichten beider in einem Haushalt wohnenden Ehepaare bemerkenswert.

In den letzten Lebensjahren hat Tobias Jahn mehrere Krankheiten geduldig ertragen, jedoch nahmen seine Kräfte immer mehr ab. Die letzte Predigt hielt er am Ostertage 1708. Darauf trat er noch eine längere Kur an, aber Arzt und Medikamente konnten sein nahes Ende nicht mehr verhindern. Er starb am 28. Juni 1708. Nur 1½ Jahre später verschied auch seine Witwe. Das Berner Kirchenbuch meldet den Tod seines Predigers und seiner Ehefrau mit schlichten Eintragungen:

„1708 den 11. Julii ward begraben H. M. Tobias Jahn, welcher gestorben den 28. Jun: nachdem Er das H. Predigtamt hieselbst verwaltet 29. Jahr weniger 2. Wochen und 3 Tage und sein Alter gebracht auf 60. Jahr 8. Monath und etliche tage.“

„1710 den 20. Febr: [wurde begraben] Fr: Helena Catharina gebohrne Bruncken, Seel. Hrn. Mag: Tob: Jahni, weyl. Past: alhie nachgelaßene Witwe aet: [ihres Alters] 49. Jahr 3. M. 8. Tage“

Um so ausführlicher, nämlich über zehn bzw. drei Folioseiten, behandeln die noch erhaltenen handschriftlichen „Personalia“ die Lebensläufe der beiden Eheleute (siehe Anlagen 1 u. 2). Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, in dem Verfasser Jahns Schwiegersohn und Nachfolger in der Berner Pfarre, Martin Dietrich Strackerjan, zu sehen, der seit 1701 als Adjunkt im gleichen Hause wohnte und über Lebensweg und Wesen seiner Schwiegereltern bestens im Bilde war. Man darf wohl weiter vermuten, daß diese „Personalia“ einst Teil der Leichenpredigten waren, wie sie damaliger Sitte gemäß gehalten und häufig auch gedruckt wurden. Die beiden Leichenpredigten Jahn sind allerdings offenbar nicht im Druck erschienen, jedenfalls sind sie in den einschlägigen Sammlungen nicht vorhanden. Um so glücklicher müssen wir uns schätzen, daß die Personalia von Jahn zusammen mit zahlreichen weiteren Familienpapieren in originalen Handschriften erhalten sind. Sie gelangten 1771 auf dem Erbwege an das Gut Binnenu bei Rodenkirchen, wohin sich Jahns Urenkelin Sophia Magdalena Strackerjan (Pastorentochter aus Rodenkirchen) 1768 mit dem Hausmann Diederich Hoddersen (1730—1795) verheiratet hatte. Auf diesem Hofe haben sich die Familienpapiere Jahns und Strackerjans zusammen mit den Hofakten bei den Besitzerfamilien Hodders(en), Folte und Becker bis heute vererbt. Herrn Günther Becker, Oldenburg, sei für freundliche Erlaubnis herzlich gedankt.

In den „Personalia“ (Anlage 1) wird ausdrücklich betont, daß Jahn neben den täglichen Gemeindeaufgaben seine „Privat-Arbeit im Studiren“, unter besonderem Hinweis auf seine persönliche Bibliothek, nicht vernachlässigte. Von den theologischen Werken beeindruckte

ihn vor allem Christian Scriver's „Seelenschatz“, ein umfangreiches Erbauungsbuch, das seit 1675 viele Auflagen und weite Verbreitung fand. Noch 1743 wird erwähnt, Scriver's „Seelenschatz“ habe „bis hierzu unter den geistreichsten und erbaulichsten Schriften der evangelischen Kirche seinen Platz behauptet, und wird denselben auch behalten, so lange das wahre Christenthum fortdauern wird. Es war nur zu beklagen, daß die Größe und Kostbarkeit dieses Werks viele gottselige Herzen eines so unvergleichlichen Schatzes beraubete.“ In der Absicht, diesen Nachteil zu beseitigen, verfertigte Tobias Jahn bereits um 1705 einen „kurzen Auszug . . ., welcher ein bequemes Buch zur Beförderung des Christenthums ausmacht und den Titel des kleinen Seelenschatzes Scriverii führen sollte“. Dabei behielt er möglichst dessen eigene Worte und Einteilung „und fügte alles auf eine ganz ungezwungene Weise aneinander, so daß man es vor das Original halten“ konnte. Jahn nahm auch Kontakt mit dem Verleger Süsterman in Helmstedt auf, der sich an einer Veröffentlichung interessiert zeigte, dann aber doch wegen vorhandener Konkurrenzschriften das Risiko scheute.

So mißlang damals die Drucklegung und Herausgabe, und das Manuskript gelangte nach Jahns Tode (1708) über den Schwiegersohn Martin Dietrich Strackerjan schließlich in die Hände des Enkels Johann Andreas Strackerjan, Pfarrers zu Stollhamm. Dieser erkannte den Wert der Arbeit und „urtheilte mit gutem Grunde, es würde zu vieler Seelen Erbauung ein merkliches beytragen, wenn dieses Werk um einen wohlfeilen Preis öffentlich im Druck erschiene. Damit er aber zugleich ein Denkmal seiner Gewogenheit gegen die Oldenburgische Schule [Lateinschule, das spätere Gymnasium] stiften möchte, so überlieferte er derselben solches zu einem Geschenk, unter der Bedingung, den Druck davon zu befördern. Gedachte Schule achtet sich verbunden, diese besondere Zuneigung hierdurch mit ergebenstem Dank öffentlich zu rühmen; und liefert hiermit dieses schöne und erbauliche Buch zum nützlichen Gebrauch derjenigen, die das große Werk wegen seiner Kostbarkeit bisher entbehren müssen.“ So steht es im Vorwort des 1743 bei Götjen in Oldenburg gedruckten Buches. Dieser „kurze Auszug“ zählt übrigens immerhin noch über 1.000 Seiten!

Strackerjan hatte seine Schenkung offenbar noch von einer weiteren Bedingung abhängig gemacht, denn Karl Meinardus schreibt in seiner „Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg“ (1870, S. 181), „Pastor Strackerjan in Stollhamm hatte einen Auszug aus ‚Scriver's Seelenschatz‘ zum besten der Schule geschenkt, falls dessen Verkauf einen Überschuß liefere. [Der Rektor Johann Michael] Herbart [Großvater des bedeutenden Pädagogen] ruhte nicht, bis er dafür von dem Verleger, Buchdrucker Götjen, der Schwierigkeiten machte, 100 Rt herausbekam, deren Zinsen Herbart zugewiesen und zur Gründung einer Schulbibliothek verwandt wurden.“

Tobias Jahns Werk, das fortan vielen Lesern zugänglich war, ist inzwischen längst der Vergessenheit anheimgefallen. Zu seiner Zeit wurde es als eine durchaus nützliche Lektüre angesehen und hat dem Verfasser 35 Jahre nach seinem Tode gewissermaßen posthumen Autorenruhm eingetragen. Eine Beurteilung dieses dem Barock angehörenden Buches ist Aufgabe der Theologiegeschichte und soll hier nicht versucht werden. (Verkleinerte Wiedergabe der Titelseite siehe Abb. 6.) Daß zugleich mit der Drucklegung eine Stiftung zugunsten der Bibliothek der oldenburgischen Lateinschule verbunden wurde, war dem Einsatz von Jahns Enkel Strackerjan und des Rektors Herbart zu danken.



Im Berner Pfarrarchiv (Nr. 210) wird noch ein Schriftwechsel aus dem Jahre 1685 verwahrt, der uns einen Begriff gibt von Jahns seelsorgerischer Tätigkeit und der mit einem manchmal heiligen Zorn verfolgten Durchsetzung der kirchlich-moralischen Grundsätze. Einen jungen Mann, „seinen Eltern ein ungeratener Sohn“ (wie sein eigener Vater bezeuge und auch der ganzen Gemeinde bekannt sei), der die meiste Zeit im Krüge säße, ständig betrunken sei, sich mit Huren abgeben, anstatt seinen Eltern bei der Arbeit zu helfen, holte er eigenhändig aus dem Wirtshause und brachte ihn persönlich bis zu seines Vaters Hause in Ranzenbüttel. Daß er ihn dabei „weidlich abgeprügelt“ habe, wie sich jener beschwerte, bestritt der Pfarrer; er habe ihm allerdings „wohl einige Schläge“ gegeben, jedoch nicht ohne Ursache, sondern jener habe ihn „durch seine unaufhörliche Ruchlosigkeit“ hierzu veranlaßt.

Anderen Männern, die mit dem Vogt in Unfrieden und Prozeß lebten bzw. ein unzüchtiges, gottloses Leben führten, verweigerte er Zugang zu Beichte und Abendmahl. In Beurteilung und Behandlung der Kirchengucht und moralischen Auffassung war Jahn als Seelsorger zu strenger Haltung verpflichtet; indessen ging sein Eifer gelegentlich wohl über das notwendige Maß hinaus. Daß er mit seiner Ansicht nicht allein stand, belegen andere Beispiele. So z. B. der Pastor Justus Hermann Strackerjan in Hude (1668—1755), der als 84jähriger seinen Dienstknecht mit einem Knotenstock fürchterlich bearbeitete, weil der junge Mann, welcher Hochzeit machen wollte, sich nicht züchtig verhalten hatte. So übertrieben diese Fälle heutzutage wirken, so zeugen sie doch von dem Ernst in der Auffassung der moralischen Grundsätze und von den Pflichten der Pastoren. Auch dies ist ein Einblick in die damaligen Verhältnisse.

Trotz gelegentlicher Schärfe, wo es ihm notwendig schien, war Jahn als „gelehrter, treu-eifriger Prediger“ in seiner Gemeinde verehrt und beliebt. Davon zeugt auch ein Lobgedicht auf ihn, das nach seinem Tode unter folgendem Titel erschien:

„Der Prediger der Gerechtigkeit unter dem zurück- und für sich sehenden Bilde Jani bifrontis bei Beerdigung des weil. wohlehrwürdigen, in Gott andächtigen und wohlgearteten Herrn Mag. Tobias J a h n i , der christlichen Gemeine zur Berne vieljährigen treuverdienten Pastoris, welcher am 29. (sic.) Juni dieses jetzt laufenden Jahres 1708 durch einen sanften und seligen Tod aus dieser Welt abgeschieden und am 11. Juli bei volkreicher Versammlung in der Berner Kirche in sein Ruhkämmerlein eingesenkt wurde. Aus wohlmeinendem Gemüte in folgenden geringen Zeilen entworfen von Mag. Joh. Constantino Starcken. Oldenburg bei Jacob Nicol. Adler kgl. Dänemark. privil. Buchdrucker.“

Der Verfasser, Johann Constantin Starcke, wirkte 1696—1706 als Katechet in Berne und stand Tobias Jahn, dessen jüngerer Landsmann, aus Döbeln in Meißen stammend, er war, sicher besonders nahe. Ramsauer (Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, 1909, S. 26) zitiert folgende Verse:



„Auch konnt' er überdies den Leuten klüglich raten,
 War freundlich im Gespräch, an priesterlichen Taten
 Ging keiner über Ihn; er gab mit milder Hand
 Den Armen, was er von des Höchsten Güte fand.
 Er kannte keinen Geiz, auf Gott stand sein Vertrauen,
 Er ließ sich bei dem Buch, nicht bei dem Mammon schauen
 Er sah auf seinen Gott und gab in seinem Sinn,
 Wie No a h , seinen Kahn dem Willen Gottes hin.
 Und daß kein Zoilus unwissend nicht verlache.
 Ob ich Magister Jahn zu einem Noah mache
 Aus meinem eignen Kopf. Es ist ja wohl bekannt,
 Wie daß das Altertum den Noah hat genannt:
 J a i n u m , welchen man verkürzt J a n u m nennet
 Dieweil durch Noah Fleiß man erst den Weinbau kennet;
 Und weil der fromme Mann, Noah, mit angesehen,
 Was in der alten und in der neuen Welt geschehn;
 So hat das Heidentum mit zweien Angesichten,
 Nach seinem Fabelwerk, den J a n u m wollen dichten.
 Drum sag' ich: Hat Herr Jahn mit Noah auch gebaut
 Den Weinberg, Gottes Kirch', und gleichfalls angeschaut
 Was in der alten Welt bisher sich zugetragen
 Und was in jener Welt er itzo weiß zu sagen,
 Das uns verborgen ist. Drum bleib' ich noch dabei
 Daß unser selger Jahn der Pred'ger Noah sei.“

Es darf als besonderer Glücksfall angesehen werden, daß wir Tobias Jahn und seine Frau, die uns durch die verschiedenen Zeugnisse bereits recht plastisch entgegnetreten, auch in zeitgenössischen Porträts vorstellen können. Es handelt sich um ein großes, wertvolles Epitaph in Eichenholzschnitzerei, das früher in der Berner Kirche hing und im Jahre 1877 geschenkweise der Großherzoglichen Altertümersammlung (heute Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, im Oldenburger Schloß) überlassen wurde. Das Epitaph (siehe Abb. 5) zeigt außer einer Schrifttafel die beiden Porträts des Pastorenehepaares Jahn (siehe Abb. 2 u. 3). Es muß ein versierter Maler gewesen sein, der diese durchaus qualitätvollen Gemälde schuf, die auch in der Farbgebung noch heutzutage einen lebensnahen Eindruck vermitteln. Die zugehörige Inventarkarte Nr. 4961 beschreibt das Epitaph folgendermaßen:

Eichenholzschnitzerei. Von dem einst gewiß dreigeschossigen Aufbau fehlt heute der Aufsatz auf dem oberen Gesims. Im Hauptfeld die elliptische Schrifttafel (schwarzer Grund, goldene Letter), von einem umwickelten ehemals vergoldeten Eichenkranz eingefasst, in zwei kleineren Ovalen darüber die gemalten Porträts, in eine Draperie hineinschneidend. Vom unteren Gesims wachsen prächtig rollende und schwingende Akanthusranken auf, die bis zu den oberen Bildern aufsteigen. Unter dem oberen Gesims in annähernd halb-elliptischer Form auf einem Tuchgehänge mit eingehängten Blumenschleifen das Doppelwappen, von einem Helm mit Januskopf bekrönt. Im linken Schild Januskopf auf goldenem Grund, im rechten zwei Fische auf Blau.

Erhaltung: Reste von reicher Bemalung und Vergoldung; Abbrüche an mehreren Stellen. Fehlen des oberen Aufsatzes.

Datum: 1708 [richtig: 1710]

Herkunft: aus der Kirche zu Berne. (Geschenk des Kirchenrats 1877)

Maße: 1,64 m br; 2,42 m h.

Da es nur wenige Bildnisse von oldenburgischen Pastoren des 17. Jahrhunderts gibt, so z. B. von Pastor Johannes Rosa (1575—1652) zu Holle (vgl. Heinrich Munderloh, Pastor Rosa und seine Bauern, in „Leuchtfeuer“, Beilage der Nordwest-Zeitung, vom 24. 6. 1978) oder von Superintendent Gregorius Michaelis (1625—1686) zu Oldenburg (vgl. Walter Schaub, Oldenburgische Pastorengenealogie, in „Oldenburgische Familienkunde“, Jg. 13, 1971, Heft 3, S. 312), verdienen die Porträts der Eheleute Jahn besondere Beachtung. Der Text der Schrifttafel lautet:

Dieses Epitaphium haben Gott zu Ehren, der Kirchen zum Zierath, und denen Nachkommen zum Gedächtnis verfertigen lassen, M. Tobias Jahn, 29jähriger Pastor zu Berne, welcher gebohren zu Rüppendorff in der Inspection Dresden, Meiszner Landes A: 1647 den 21. Octob: ins Predigamt kommen A: 1679. im Julio; gestorben A: 1708 den 28. Juni. Seines Alters 60 Jahr 8 Monat. und

Seine Eheliebste, Fr: Helena Catharina, Hn: Friederich Bruncken, weyl: Pastoris zu Bockhorn nachgelassene Tochter, welche gebohren A: 1660. den 19. Oct:

In Ehestand getreten A: 1680 den 27 Octob: darinnen gelebet 27 und $\frac{3}{4}$ Jahr und gezeüget 2 Töchter als Rebeccam Hn: Martin Diedrich Strackerjans Pastoris alhier Eheliebste; und Mariam, so 1685. ihres Alters 1 $\frac{1}{2}$ Jahr verstorben; der die Mutter A: 1710 den 7. Febr: gefolget ihres Alters 49 Jahr 3 M:

Ruhen beide hierbei in diesen Gange unter ihren Steine gegen der Cantzel.

Ein Wort soll noch über die wirtschaftlichen Verhältnisse Jahns gesagt werden. Daß er kein unvermögender Mann war, geht aus verschiedenen Hinweisen hervor. Zwar wird in seinem eigenen Ehevertrag von 1680 von seiner persönlichen finanziellen Situation nichts erwähnt; immerhin aber erhält seine Frau 300 Rt an Brautschatzgeldern und einen Brautwagen im Werte von 400 Rt. Aus einer Vollmachtserklärung Jahns vom 4. 6. 1687 (Delmenhorster Kontraktenbuch, Staatsarchiv Oldb, Best. 74 — 1 Ab Nr. 52, S. 158 f.) wissen wir, daß er eine von seiner verstorbenen Schwester Anna Barbara Jahn ihm zugefallene Erbschaft von 100 Gulden, die aus dem Nachlaß des Vaters stammten und in einem beim Elbbrückentor zu Meißen befindlichen Hause angelegt waren, seiner Stiefschwester Johanna Magdalena Jahn und seinem Vetter Johann Simoni, Licentiat theol. und Superintendent zu Kirchhain, zu gleichen Teilen vermachte. Aus diesem Dokument geht weiter hervor, daß Tobias Jahn einen damals bereits verstorbenen Bruder Andreas Jahn hatte.

Als Tobias Jahns Tochter (die zwar das einzige Kind war) 1701 heiraten wollte, versprach er ihr neben der Aussteuer 1000 Rt an barem Gelde; das war weit mehr, als selbst wohlhabende Bauernhöfe in der Regel aufbringen konnten. Der Kirche hat Jahn öfter zinslos Gelder geliehen. Er besaß ohnehin eine mildtätige Hand und pflegte die Armen seiner Gemeinde aus eigenen Mitteln zu unterstützen.

Daß er auch gelegentlich Kapital an andere Personen auslieh, davon zeugt ein bei den Binnenauer Hofakten befindlicher, von König Karl XII. von Schweden für Mag. Tobias Jahn ausgefertigter Pfandbrief aus dem Jahre 1702 auf eine Staatsanleihe von 50 Rt, wofür ihm „zur Hypothec und Versicherung“ ein Groden Landes mit einer jährlichen Einnahme von 3 Rt als Verzinsung überschrieben wurde. Tobias Jahn besaß auch Ländereien in der Gemeinde Berne. So erwarb er 1689 für 155 Rt die in Ranzenbüttelerfelde belegenen sog. kleinen Morgenstücke, die vorher Albert Vollers († 1660) und danach Johannes Sibrandt gehört hatten und sich lange im Besitz von Jahns Nachkommen befanden (Delmenhorster Kontraktbuch, Staatsarchiv Oldb, Best. 74 — 1 Ab Nr. 52 S. 355; sowie versch. Schriftstücke bei den Hofakten von Binnenau).

Für Jahns gute Vermögenslage sprechen weiter die in seinem Lebenslauf erwähnte Bibliothek eigener Bücher, sodann auch das wertvolle Epitaph, mit dessen Herstellung fähige Künstler (Bildschnitzer und Maler) beauftragt wurden.

Diese Veröffentlichung, die die bisherigen Kenntnisse über Tobias Jahn (z. B. Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, 1909, S. 25 f.; Walter Schaub, Oldenburgische Pastorengenealogie, in „Oldenburgische Familienkunde“, Jg. 13, 1971, Heft 3, S. 328 f.; Deutsches Geschlechterbuch Bd. 122, 1957, S. 482 im Anhang Töllner 1) wesentlich erweitert, vermittelt mit einer Reihe bisher unbekannter Privatpapiere und weiterer Unterlagen nicht nur ein kulturhistorisch und personengeschichtlich interessantes Zeitbild eines oldenburgischen Pastoren vor etwa 300 Jahren, sondern sie stellt in der Person eines Tobias Jahn zugleich einen Ahnherrn vieler Oldenburger Familien vor, so bei den Achgelis, Ahlhorn, Becker, Bremer, Cordes, Dettmers, Folte, Hansing, Harms, Hoddersen, Kloppenburg, Lübben, Peters, Rabben, Ritter, Rogge, Schüßler, Strackerjan, Suhren, Tantzen-Thien, Thaden, Töllner, Wulf(f). Diese zahlreiche Nachkommenschaft, zu der auch die niederdeutsche Dichterin Dr. phil. Alma Rogge zählt, stellt die genealogische Brücke von Tobias Jahn bis zur Gegenwart vielfältig her und gestattet bei umgekehrter Betrachtungsweise den lebendigen Zugang zu einer oldenburgischen Persönlichkeit des 17. Jahrhunderts, deren Andenken diese Schrift gewidmet ist.

A handwritten signature in black ink, reading "M. Tobias Jahn" in a cursive script. The signature is written on a light-colored background.

Abb. 4: Unterschrift von Mag. Tobias Jahn, 1680

Lebenslauf von Tobias Jahn

Personalia

Der Seel. Hr. M. Tobias Jahn ist gebohren Ao 1647. den 21. 8br. [Okt.] zu Ruppendorff im Meißner Lande, Churfürstl. Sächsischen Gebiets, 2 Meilen oberhalb Dreßden nach der Bömischen Grentzen zu, und in die inspection Dreßden gehörig. Sein Seel. Hr. Vater war Hr. M. Andreas Jahn, damals Past. zu Ruppendorff, nachgehends Past. zu Kaditz, 3. Viertel Meilen unterhalb Dreßden, und der Superintendentur Dreßden Adjunctus. Die Mutter Frau Maria, Hr. M. Eusebii Simonis, Wohlverordneten Predigers in der Statt Dreßden, bey der Kirche zum H. Creutz, Ehel. Tochter. Vorerwehnete Christl. Eltern haben diesen ihren Sohn, nach seiner sündl. Geburth, am 3ten Tage drauff, zur seligmachenden Wiedergeburch bringen, und Tobias benennen laßen. Und weil sie ein fertiges ingenium bey Ihm verspüret, haben sie auf deßen Erziehung allen möglichsten Fleiß und nötige Kosten gewand. Anfangs informirte Ihn der Vater selbst bis ins 9te Jahr, und ließ ihn dabey zum tüchtigen Schreib-Meister gehen, um eine gute Hand schreiben zu lernen. Anno 1656. da seine Seel. Mutter verstorben, und also die Haußhaltungs Sorge dem Vater mit zugewachsen, vermochte selbiger nicht weiter des Sohns inform: zu versehen; dahero schickete Er Ihn uff die benachbahrte Stattschule zu Dippelswalde, daneben gieng Er auch in die privat information bey Hr. Georg Wantzeln, Cantore daselbst, einem sehr getreuen LehrMeister, durch deßen Fleiß Er in Lateinischer und Griechischer Sprache, auch in der Music Zimliche profectus erlanget. Anno 1659 solte Er von hier nach Dreßden in die Stattschule geschicket werden, es änderte aber der Hr. Vater sein Fürhaben und verdingete Ihn in die Kost und privat=inform: bey Hrn. M. Joh. Georg Güttnern, Past. zu Mockersbach an der Bömischen Grentze, welcher Ihn nebst andern jungen Edelleuten mit solchem Fleiße unterwiesen, daß Er im 15. Jahr seines Alters, in der vornehmen Schule zu Freyberg in primam gesetzt worden.

Weil Er aber hieselbst keine privat information genießen können, auß welcher Er immer den besten Nutzen verspüret, wante Er sich nach Dreßden, und suchte solche daselbst bey einem gelahrten Mann Hr. M. Wolfgang Matthaeo Chytraei, der noch zur Zeit ein Expectante war, doch bald zum Professore der berühmten Fürsten-Schule in Meißen beruffen ward; deßen treuer Fleiß bewegte den Seel. Manne, mit Ihn von Dreßden nach Meißen zu reisen, und deßen Publica und Privata informat: sich zu bedienen. Wodurch Er die Studia Humana nicht allein beßer excoliret, sondern auch einen praegustum in Philosophicis erhalten, und sich zu den Lectionibus Academicis praepariret.

Darauff zog Er Ao 1666 im Jun: nach der weitberühmten universität Wittenberg, woselbst Er von seinem Seel. Hr. Vater ins 4te Jahr mit benötigten Kosten, gleich wie auf Schulen unterhalten worden, daß Er seine Zeit auff nichts anders, als seine einige Studia wenden dürffen. Wie Er dan auch hieselbst in Graecis Hr. Balthas: Stolberger, in Ebr: Hr. August: Pfeiffern professores publice gehöret; die Disciplinas philosophicas aber alle in Privat=Collegiis tractiret. Theologiam hat Er zu Wittenberg studiret nach der Theol: Positiva D. Königs unter anweisung H. Licent: Joh: Simonis, damahligen Rectoris der Stattschulen



und ältesten Adjuncti der Philos: Facultät, nachgehends Superint: zu Kirchhayn in Nieder Laußnitz, der seiner Seel: Mutter leiblr. Bruder war, und im allen über ihn die Aufsicht hatte; Nachgehends hat Er auch den berühmten D. Aegidium Strauchen hören seine Definitiones erklären, auch letztlich ein Collegium ante papisticum unter Hrn. D. Deutschman gehalten, auß welchen Er eodem Praeside, bey seinem abzuge de Missa publice disputiret.

Ob nun zwar seines Hrn. Vaters meinung gewesen, Ihn bey sich zu behalten, dennoch alß Er sein hertzl. Verlangen, nach der Univers: Leipzig verspüret, hat Er Ihn 1669. dimittiret. Weil Ihm ein ChurSächsisches Stipendium, auch eines von der Statt Meißen versprochen, deren das letzte, so nicht groß war erfolgete, das andere aber nicht erfolgete, da ihn den sein Hr. Vater abermahls $\frac{3}{4}$ Jahr unterhalten, darauff Ihm das Glück zu handen kam, daß Er von Hr. Timoth: Ritzschen, vornehmen Buchführer auch Buchdruckern, zum Correctorem in der Druckerey angenommen ward, wodurch Er sein ehrl. Auskommen ins 4te Jahr gehabt, und zugleich in seinen Studiis glücklichen fortgang gewonnen, weil der gantze Buchladen zu seinem freyen Gebrauche war. Daneben hat Er sein Studium Theol: prosequiret unter H. D. Kromeyern, Schertzern, Moebium publice und Hr. D. Roppolt privatim, anbey in Studio Homiletico sich geübet, mit anhörung damaliger berühmten Predigern, als Hr. D. Bosen, Licent: Löflers, M. Griebeners, fürneml. Hr. D. Carpzo, deßen Collegia Concionatoria Er ins 3te Jahr frequentiret. Weil Er aber in Wittenberg fürneml. Philosophica getrieben, und deren Principia sich am meisten bekand gemacht, hat Er auch daselbst den gradum Magisterii angenommen, welche Ihm Ao 1671. Sub Rectoratu D. Joh. Deutschmans und Decanatu Hr. Christoph Trentschen Logicae Profess. Conferiret worden.

Etliche tage darauff starb sein Seelr. Vater, nach deßen beErdigung Er weiter zu Leibzig zu verbleiben willens war, allein Gott fügte es wieder alles Vermuhten, daß da von Ihro Hochgräffl. Gnaden, Graff Anthon von Altenburg, damahligen Königl: Statthalter in hiesigen Graffschafften, ein Informator bey die Gräffl: Fräuleins verlanget wurde, der Hr. Profess: Mencke, an dem deßhalben geschrieben, Ihm solche Condition angetragen, auch von Ihm acceptiret worden. Welche information hochgnd. Gräffl: Fräuleins, alß der Weyl: Gräffin GildenLöwen, der noch lebenden Gräffin von Gödens, Gräffin von Haxhausen, Gräffin Bielcken, und Gräffin von Wedel, Er mit aller Trew verwaltet, und Jährl. ein gutes Salarium, auch mehrere Hochgräffl: Gnade davor genoßen, nach welcher ihm zuweilen bey Vacanten =Priester Diensten die Befoderung versichert; Welche Er anzunehmen bedencken getragen, weil Er solche lieber in Patria haben mögen; Wie aber Gottes wege und führung der Seinigen oft Wunderlich, hat es sich auch gefüget, daß Er auf Gewißenhafter Zuredung seines damahligen BeichtVaters Seel: Hr. M. Goldsteins zu Varell, den Pfarrdienst zu Ahtens im Buttjadinger Lande anzutreten mit Gott entschlossen, aber da solches mit ehisten geschehen sollen, und der Seel. M. Gottfried Neander, Weyl: Past: alhier verstorben, haben einige seiner geneigten Patronen, insonderheit der Hr. Cantzeley Director Hesse und der Seel. Hr. Regierungs Raht Kercker, es Ihro Königl: Maytt: in Gott ruhenden Hrn. Vater vorgestellet, daß Er zu hiesiger Gemeine sich beßer, alß zu der dortigen schickte, darauff dann alsobald seine andere Vocation zu dieser Pfarre erfolget; welches Ihro Hochgräffl. Gnaden, alß ohne deren recommendation, und allein durch Göttl. schickung das Werck geschehen, so wohl gefallen, daß Sie auch noch beede Bestallung vor Ihm bezahlt. Alß Er nun nach der ordination zu seiner Ihm anvertrauten Gemeine sich verfügen wolte, geschahe eben die Frantzösische



invasion, daß dieselbe mehrentheils ins Stifft Bremen sich reteriret, dahin Er ungesäumt seinen künftigen Zuhörern gefolget, und sie alß verstreute Schaafe, in so weit vorerst wieder versamlet, daß Er in einen gewißen Haußmans Hause, mit ihnen den öffentlichen Gottesdienst halten können, biß der eingedrungene Feind dis Land wieder verlaßen. Darnach der Seel. Mann sich hieher verfüget mit seinen Leuten, und seine Anzugs Predigt 1679 im Jul: Dom: VI. post Trninit: gehalten, aber bey dem Elenden Zustand, darinn die Frantzen hiesige Kirchen Gebäude gelaßen, einen traurigen Anblick gehabt, wiewol Er durch herüber gesante Victualien an die Feinde, noch einer größern ruinirung vorgebauet. Solche und andere zerfallene Sachen zu repariren, ließ Er sich alsobald, so viel möglich angelegen seyn, befand aber, daß der Schade allenthalben groß, und die Kirchen Mittel solche zu verbeßern, in weit-leufftige unrichtigkeit gestanden; daneben überfiel Ihn in der ersten Zeit eine hefftige Kranckheit, darum Er mit einem verdeckten Wagen nach Oldenburg geführet worden, und sich in die Cur Seel. Hrn. D. Clamers begeben, welche Gott dermaßen gesegnet, daß Er wieder zu voriger Gesundheit gelanget, und sein Amt im Nahmen des Hrn. fortgesetzt. Darauff Er sich auch nach Göttlr. führung in den H. Ehestand begeben, mit jetziger hochbetrübten Wittwen Fr. Helena Catharina, Hrn. Friderici Bruncken, Weyl: Past: zu Bockhorn nachgel: Ehel. Tochter, so geschehen Ao 1680. d. 27. 8br. [Okt.], mit welcher Er eine Friedl. und vergnügte Ehe geführet, und darinn gezeuget 2. Tochter, alß Rebeccam, Hrn. Mart: Dieterich Strackerjans Past: alhier Fr. Ehelieste, und Mariam, so 1685. im 1½ Jahre ihres Alters gestorben.

Hiernebst hat Er mit unermüdeten Fleiß angefangen, so wol seine Gemeine zu erbauen, alß auch die Kirchen Sachen, nach möglichkeit in beßern Stande zu bringen. Wozu den der gnädige Gott sein Gedeyen Kräfttig verliehen, welches Ihn ermuntert, nicht abzulaßen in seiner treuen Verwaltung. Es ist noch den meisten Eingepfarreten wol bekand, was Er vor große Mühe, beschwerl. reisen und vielfältige Kosten, der hiesigen Kirchen zum besten gethan, und öfffters zu 2. à 300. rt. ohne Interesse [Zinsen] mit seinem Schaden verschossen, damit nur das nötigste vorerst gebauet wurde; Wobey Er allemahl die Absicht gehabt, vor sich lieber Schaden zu leiden, alß seine Gemeine mit Anlagen zu beschweren, hat auch sonsten derselben mit Verhöhung seiner Einkünffte im geringsten nichts weiter abgefodert, alß waß vorhin gebräuchlich gewesen. Die hiesige Armen Mittel hat Er in so schlechten Zustande gefunden, daß nicht mehr alß 60 rt. Capital nach mühsahmer inquisition gefunden worden, welche nunmehr Zeit seines amts zu 600 rt. angewachsen. Den nachdem Er proprio motu angefangen, Rechnungen davon zu führen, und monatl. den Armen ein gewißes, doch ratione ihrer Dürfftigkeit ausgetheilet worden, hat Gott die Hertzen der eingepfarreten gerühret, daß sie weit freygebiger gegen die Armen geworden und anstatt 30 rt. nunmehr wol Jährl. 100 rt. in den Klingelbeutel einlegen, auch hat Er selbst Jährl. zu Vermehrung der Armen Mittel ein gewißes beygelegt, dabey Er aber allemahl in den rechnungen seinen Nahmen wollen verschwiegen haben. Auch hat Er den Kirchgeschwornen nicht geringe Beyhülffe gethan, vor welchen Er fast durchgehends die Rechnung geführet, ohne daß Er vor seine Mühe etwas praetendiret, nur damit alles desto beßer richtigkeit haben möchte. Seine unverdroßenheit zu Amtsverrichtungen, seinen Fleiß in Aufsicht der Schulen und deren guten Verordnung, weiß die gantze Gemeine, und ist des alles Zeuge, Fürnemlich wie Er Armen so wol umsonst, alß andern, die es bezahlen könnten, ohne Ansehen der Persohn, bey Tag und Nacht gedienet, und für arme Kinder gesorget, daß sie eben so viel den andere gelernet haben. Bey allen solchen vielen Amtsverrichtungen hat Er seine privat=Arbeit im Studiren auch nicht hind an geset-



zet, wie davon verschiedene Tomi MSSct: LL: Com: in Theolog: Posit: Polem: Morali, Ex-
 eget: Homil: et Adversar: genugsahme Zeugnuß geben, für welchen Fleiß, den Er darauff
 gewand, ihm Kind und Kindeskinden zu danken Ursache haben, welche es negst Gott noch
 mit vielen nützen gebrauchen können. Noch etwan vor 3 Jahren, alß ihm eine schwachheit
 überfiel, und Er sein herannahendes Ende vermuthete, nahm Er meistentheils zu seiner Er-
 bauung vor das Geistreiche Buch, Seel. Scriver's Seelenschatz tituliret, und verfertigte darauff
 einen kurtzen Außzug etlicher Alphabet in 8^{vo} [Oktavo], welcher ein bequemes Buch zur Be-
 forderung des Christenthums außmachtet, und den Tit: des kleinen Seelenschatzes Scriverii
 führen solte. Der Hr. Süsterman Buchführer in Hellmstatt wolte Es auch gerne verlegen, nur
 besorgete Er, daß ihm die vorigen Extracte auß bemelten Seelenschatz darüber möchten be-
 liegen bleiben. In solchem Fleiße hat Er auch Eyfrigst Continuiert, und da, wegen abgang
 seiner Kräfte Ihm die Amtsverrichtungen zu schwer wurden, hat Er Allerunterthänigst Ihro
 Maytt: um einen Adjunctum ersuchet, nachdem Er auß eigenem trieb Martin Dieterich
 Strackerjan seinen ietzigen Successorem dazu vorgeschlagen, den Er auch auff Allergnädig-
 ste Königl. Approbation erhalten. Mit welchem Er ins 8te Jahr nicht anders, alß der alte Pau-
 lus mit Timotheo seinen Glaubenssohn umgegangen, und haben Sie recht Friedlich und einig
 in allen Dingen gelebet, daß Er auch oft selbst bekand, was Paulus von Timotheo, Er hätte
 keinen kriegem können, der so gar seines Sinnes wäre, alß dieser. Nichtsdestoweniger hat Er
 noch immer fast eben so viel Predigten alß sein Adjunctus gethan, auch noch dis Jahr alle
 passions Predigten, durch Gottes Gnade verrichtet, und dazu alß eine Ursache auf der
 Cantzel angeführet, weil es wol sein letztes mahl seyn würde, daß Er sie thäte. Seine allerletz-
 te Predigt aber hat Er gehalten am ersten heiligen Oster=Tage über das Fest Evangelium.
 Darauff resolvirte Er sich wegen seiner zunehmenden Mattigkeit und abgenommenen Appe-
 tit nacher Bremen zu reisen, und sich in der Cur des berühmten Medici Hrn. D. Renners zu-
 begeben, darinn Er sich auch bey 5. Wochen aufgehalten, des Sonnabends vor dem
 H. PfingstFest aber, wieder hieher gekommen, um den Gebrauch der Medicamenten zu
 Hause weiter fortzusetzen, da Er den zuweilen einen Boten an gedachten Hrn Medicum ge-
 sand, Ihm von seiner schwachen Constitution Nachricht zu geben, und mehrere Medicamen-
 ta holen laßen; Alß aber die innerliche abmattende Hitze immer hefftiger wurde, und die
 Kräfte sich allgemählig verlohren, merckte Er wol daß sein Ende herannahete.

Derowegen Er die Geistl. Seelen Cur vorgenommen, und Dom: 1. post Trinit: seinen Beicht-
 vater Hr. Henr.: von Lutten, getreuen Pastoren zu Bardewisch, zu sich fodern, und von dem-
 selbigen, nach vorher Versöhnung mit Gott das H. Abendmahl, auf seinem Siech= und To-
 ten Bette reichen laßen. Darnach ordnete Er anzuzeichnen, wie es mit seiner LeichBegäng-
 nuß zu halten, blieb beständig in Christl. Gedult, so daß Er auch nicht einmahl über
 schmerzen klagte; Dabey Er auch so große Gnade von dem Höchsten genoßen, daß Er ruhig
 schlief, biß etliche wenige Tage vor seinem seel. Ende, da sich der Schlaf verlohrt, und also
 auch die schwachheit zunam. Ob Er nun den Hrn D. Rennern noch wohl gerne gesprochen,
 entschuldigte sich doch derselbe, daß Er nicht abkommen könnte, und nach allen umständen,
 Menschl: Hülffe bey den Patienten vergeblich. Auf welchen erlangeten Bericht der Seel.
 Mann auch keine Begierde zur Leibes Artzeney mehr hatte, sondern nur eintzig verlangete,
 daß Ihm möchte vorgelesen, gebetet und aus Gottes Wort zugesprochen werden; Womit
 auch deßen geliebter Schwiegersohn und die übrigen Seinigen inständigst angehalten, wel-
 ches Er allemahl wol verstehen konte, wie Ers noch etwan, eine Viertel stunde vor seiner

seel. Auflösung mit einem deutlichen Ja bekräftiget. Alß nun des Donnerstags, war der 28. Juny [1708], bey anbrechenden Tags der letzte Todeskampff sich bey Ihm anfinde, bezeugete Er sich alß ein guter Streiter Jesu Christi und obsiegete endlich umb 7. Uhr, da Er sanfft und seelig, unter beständigen Seuffzen und Gebeth der Seinigen und guter Freunde in dem Herrn entschlaffen. Nachdem Er im H. PredigtAmt gestanden 29. Jahr, weniger 2. Wochen und 3. Tage, im Ehestande gelebet 27. und $\frac{3}{4}$ Jahre und sein gantztes Alter gebracht auff Sechszig Jahr 8. Monat und etliche Tage.

Anlage 2

Lebenslauf von Tobias Jahns Ehefrau Helena Catharina Bruncken

Personalialia

Die Seel. Fraw Magisterin, weyl. Hrn. Mag: Tobiae Jahni nachgelaßene Witwe, ist gebohren Anno 1660. den 19. 8br. [Okt.]. Ihr Seel. Hr. Vatter ist gewesen Hr. Friederich Bruncken, wollverdienter Pastor der christl. Gemeine zu Bockern [Bockhorn], die seel. Mutter Fr. Rebecca, Hrn. Doct: Anth: Gunther: Neuhusii Ehel. Tochter. Vorerwehte Eltern haben diese ihre Tochter aus Christlicher Sorgfalt nach der sündlichen Geburt gleich folgenden Tages darauf zur H. Tauffe bringen und zum andenken ihrer seeligen wiedergeburt Helena Catharina benennen laßen. Darauf Sie Selbige ferner so woll in der Furcht Gottes und Christlichen Tugenden erzogen, als auch zur Haußhaltungs Wißenschafft und den weibl. Geschlechte geziemender Arbeit angewiesen. Nachdem Sie zu ihren Mannbahren Alter gekommen, hat sie durch Göttliche Fügung und mit der Ihrigen Genehmhaltung sich in den Ehestand begeben, mit weyl. Hrn. M. Tob: Jahno, treu gewesenenen Pastore allhie zur Berne, welches Ehegelübde 1680. den 27. 8br: [Okt.] vollenzogen worden. In solcher Ehe hat Sie Gott mit 2. Töchter gesegnet, nemlich Rebecca, Martin: Dieter: Strackerjani, jetzigen Past. zur Berne Eheliebsten und Maria, die in ihrer zarten Kindheit vor den Eltern bereits verstorben.

Wie nun die Seel. Fr: Magisterin sich gegen ihren Ehemann friedlich und bescheidenlich verhalten, haben Sie auch eine vergnügte Ehe mit einander gehabt, und also hat Sie nicht weniger die Ihrigen durch hertzliche Liebes-bezeugungen und Mütterlicher Sorgfalt verpflichtet, Ihr Gedächtniß auch nach dem Tode mit schuldigster Dankbahrkeit zu beehren. Denn obzwar ihre Leibes Schwachheit Sie öfters hinderte, den häußlichen Geschäften abzuwarten, unterließ Sie doch nicht mit verständiger Anordnung dieselbe zu befodern. Sie liebte sonsten keine üppigkeit nach der eitlen welt-art, sondern beflüßte sich einer demüthigen Ehrbarkeit und eines stillen Gottseeligen wandels. Sie ließ Ihr angelegen seyn, ihren glauben in den werken zu zeigen und worin sie den Armen, Kranken und nohtleidenden mit raht und würclicher Hülffe beyzustehen vermögte, war sie nicht träg dazu, solches zu thun. Alß es aber Gottes h weise die Seinigen mit Creutz und leiden zu belegen, hat es demselben gleichfals belie-



bet, auch die Seel. Fraw dadurch in gedult und anderen Tugenden zu üben. Wie Sie denn fast vom Anfange Ihres Ehestandes her mit Krankheiten vielfaltig heimgesuchet worden und viel erlitten von den Aerzten. Fürnehmlich nahm solche Leibes-schwachheit nach ihres Seel. Mannes Tode, der vor 1½ Jahren und etliche Wochen verstorben, je länger je mehr zu, gutentheils durch die Bekümmernis wegen ihres einsahmen Witwen Standes. Sintemahl Sie diesen Winter schon 3mahl bettlägerig gewesen und alß Sie leztens von einer heftigen inflammatio an einem beine krank geworden, dazu sich ein beständiges Fieber mit einer Brust-beschwerlichkeit eingefunden, vermuhete Sie selbst Ihr herannahendes Ende aus der zunehmenden Schwachheit. Jedoch Sie währender Krankheit sich rahts erholet, bey dem berühmten Bremischen Medico Hrn. D. Rennern, deßen Cur anfangs woll angeschlagen; Allein da nachgehends die heftigkeit des Fiebers größer wurde, mattete selbige sie immer mehr ab. Derowegen verlangte Sie, sich durch Versönung mit Gott, zum würdigen genieß des h. Abendmahls und folglich zum seel. Abschied zu bereiten, aus Beysorge es möchte Sie etwan ein Schlag überfallen. Wie Sie so woll gegen den Hrn. Past: Gans von der Holle, der Sie in ihrer Krankheit besuchte, sich vernehmen ließ, alß auch nach deßen genommenen abschied Ihren Schwieger Sohn befohlen, an den Hrn. Past: zu Bardewisch Hrn. Hinrich v. Lutten Ihren Beichtvatter solches Ihr fürnehmen Kund zu thun, daß Er anhero kommen und Ihr das h. Abendmahl reichen möchte. Allein vor deßen Ankunfft ward Sie unvermuhet gegen Mitternacht mit einem Schlage an der rechten Seite gerühret; wodurch Ihr die Sprache und das gehör genommen, da noch kurtz vorher Sie von Ihrer Fr. Tochter das vorgelesene Gebet nebst andere andächtig gehört und mit verrichtet, auch etwas Thee zu ihrer Leibes=Erquickung genoßen. Als nun des folgenden morgens sich der H. Past: von Lutten einstellte und Sie in vorerwehntem Zustande antraff, hoffete Er zwar nebst den Ihrigen, Sie würde wieder zur Sprache und Gehör durch Gottes Gnade kommen, auch deshalb den gantzen Tag und folgende Nacht mit auf die Hülffe des Herrn wartete, blieb Sie nach deßen h. willen doch im vorigen Zustande. Inmittelst ließ Sie verschiedene merkZeichen ihres Verstandes und Andacht von sich verspüren und gab insonderheit gegen ihre Kindes Kinder mit darreichung der Hand und sonsten ihre beständige Großmütterliche Liebe nachdrücklich zu erkennen. Konte Sie schon aus anherung des Gebets keinen Trost haben, empfunde Sie doch selbigen in ihrem Herten. Denn so oft man aufhörete zu lesen und zu beten, ergriff sie den nechsten bey der Hand und wiese auf das fürgehaltene Buch, um damit fort zu fahren. In solcher Beraubung ihrer etl. äußerlichen Sinne, ward Sie 3. Tage und 3. Nächte, wie Jonas im Bauche des Wallfisches mit großer Hertzensangst und heftiger Engbrüstigkeit hingehalten von Gott, da wieder die nochmahls angeschaffte Medicamenta nicht wirken könten. Worüber Sie endlich den 7. Febr: [1710], war der Freytag nach Dom. IV. p. Epiphan., gegen Mitternacht gar sanfte in den Herrn seelig entschlaffen, ihres Alters 49. Jahr 3. Monat. und 8. Tage.



Anlage 3

Vocation nach Atens 1679

Wir Christian der Fünffte von Gottes Gnaden König zu Dennemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen, Hertzog zu Schleßwig Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst, Thuen Kundt hiemit, daß Wir den Würdigen und Wohlgelehrten Unßern lieben Andächtigen und Getreuen Ehren Magist: Tobias Jahn zum Pastoren zu Athens im Butjadinger Lande allergnädigst verordnet und bestellet, Thun auch solches hie mit undt in Krafft dieses dergestalt und also, daß zufoderst Unß alß seinem Absolutem und souverainen Erbkönige und Herrn derselbe soll getreu, holdt und gewertig seyn, Unßern Nutzen und bestes nach allem vermögen suchen und befördern, Schaden, Verderb und Nachtheil aber äußerster möglichkeit nach warnen, verhüten und abwenden, Insonderheit soll Er diesem Ihme anbetrauten Pastorat getreulich vorstehen, das Wortt Gottes nach Anleitung der Augsburgischen Confession lauter, rein und unverfälscht predigen, die heiligen Sacramenta der heiligen Schrifft undt denen Kirchen Ordnungen gemäß, getreulich Administriren, auch in summa sich in Lehr Leben und Wandel, wie solches einem getreuen und fleißigen Seelsorger eignet, gebühret und wohlanstehet, Er es auch für Gott und Unß zu verantwortten gedencket, bezeigen und verhalten. Für welche seine getreue Bedienung Er dann all daßjenige, waß sein Vorweser bey solchem Dienste an Besoldung und accidentien verantworttlich gehabt und genoßen, gleicher gestalt zu heben und zu genießen haben solle. Uhrkundtlich unter Unßern Königl. Handzeichen und fürgedrücktem Insiegel, Geben auf Unßer Residentz zu Copenhagen den 15 February Ao 1679.

Christian
[Siegel]

Pastorat Bestallung zu Athens für Mag. Tobias Jahn.

[Stempelpapier Fire Rixdaler]

Anlage 4

Vocation nach Berne 1679

Wir Christian der Fünfte von Gottes Gnaden König zue Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen, Hertzog zue Schleßwig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graff zu Oldenburg und Dellmenhorst, Thun Kundt hiemit, daß Wir den Würdigen und Wohlgelehrten Unseren Lieben Andächtigen und getreuen, Ehrn Mag: Tobias Jahn zum Pastorn zu Berne im Stedinger landt, allergnädigst verordnet und Bestellet, thun solches auch hiemit und in Krafft dieses, dergestalt und also, daß Unß alß seinen Souverainen und Absoluten Erbkönig und Herr, derselbe soll treu und holdt sein, Unserm Nutzen und Bestes in allem



mit Behörigem Fleiß und Eyffer suchen undt Befordern, Schaden und Nachtheil aber euserster möglichkeit nach warnen, verhüten undt abwenden, insonderheit soll derselbe solcher Pastorat Bedienung treulich und fleißig vorstehen, daß wort Gottes nach anleitung der Lehre der Propheten und Aposteln Lauter und rein Predigen, die heylige Sacramenta nach Göttl. einsetzung getreulich administriren, Unseren Kirchen Ordnungen in allem sich gemeß verhalten, waß einem getreuen und fleißigen Pastori und Seelsorgern eignet gebühret und woll anstehet, und wie Er es für Gott und Unß zu verantworten gedencket, für solche seine getreue Bedienung soll Er alles daß Jenige so sein Vorweser Bey solchen Pastorat Dienst an Besoldung und verantwortlichen Accidentien gehabt und genoßen, gleicher gestalt Jährlich zu heben und zu genießen haben. Uhrkundtlich unter Unserm Königl. Handtzeichen und fürgetrücktem Insiegell. Gegeben in Unser Veste Glückstadt, den 24 ten Aprilis Ao 1679.

Christian
[Siegel]

Bestallung auf den Pastorat zu Berne pro Tobias Jahn

[Stempelpapier Drey Reichsthaler]

Anlage 5

Confirmatio Vocationis für Berne 1700

Wir Friederich der Vierdte, von Gottes Gnaden, König zu Dennemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen, Hertzog zu Schleißwig, Holstein, Stormarn und der Dittmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst, Thun Kundt hiemit, daß wir den Würdigen undt Wohlgelehrten, unßern lieben andächtigen und getreuen, Ehrn Mag: Tobias Jahn, in seiner Pastorat-Function, bey der Kirche undt Gemeine zu Berne im Stedinger Lande, bey unserer jetzigen Königl.en Erb-Regierung aufs neue allergnädigst confirmiret undt bestättiget; Thun daßelbe auch hiemit dergestalt undt also, daß Er alles das jenige, so in seiner vorigen von unseres in Gott glorwürdigst ruhenden Herrn Vattern May:, Ihme den 24. Aprilis Ao 1679 ertheilten Bestallung enthalten, wie es Einem rechtschaffenen Prediger gebühret, getreu undt fleißig beobachten undt verrichten, undt dahingegen waß Er loco Salarii undt an Accidentien bishero verantwortlicher weise gehabt und genoßen fernerhin ebenmäßig zu erheben undt zu genießen haben solle. Uhrkundtlich unter unserm Königlichem undt fürgedrucktem Insiegel. Geben auf unßer Residentz zu Copenhagen den 2. Marty Ao 1700.

Friederich R
[Siegel]

Confirmation für den Pastorn zu Berne Ehrn Mag: Tobias Jahn.

[Stempelpapier Tie Rixdaler]

Ehestiftung Tobias Jahn — Helena Catharina Bruncken, 1680

Im Nahmen der hochheiligen hochgelobten unzertrenlichen Drey-einigkeit!

Zu wißen sey hiemitt jedermännigl: absonderlich denen daran gelegen; daß aus ohn gezwweifelter schickung des großen Gottes, und gutbefinden der resp. Mutter und anverwandten eine Christliche beständige Ehe getheydiget, beschloßen und abgeredet zwischen und unter dem WollEhrw. wollgeacht- u. wollgel: Hn. Mag. Tobias Jahn, treu verdienenden [!] Prediger zu Berne, und der Ehr- und tugendreichen Jr. Helena Catharina, des weyl: wollEhrw. großachtbahr u. wollgel. Hn. Frideric: Bruncken, wollverdienten Kirchendieners bey seinem hiesigen leben, dieser Bockhornischen gemeine, nachgelaßene Eheliche Tochter, durch öffentl. überreichung der beiderseits arrhen [Unterpfänder] und mahlschatzes, auch mündliche Zusage, dis Eheverlöbnuß, so bald müglich, durch Gottes gnade, und deßen dieners Hand, im angesicht der christl. Kirchen, zu vollziehen.

Was aber das Zeitl: betrifft, so ist folgendes dabey abgeredet undt beschloßen, daß es fest u. unwiderrufl. solle gehalten werden.

I. wird zu beiden theilen beliebt, eingegangen und beschloßen, länger leib, länger gut, so wol derer güter, so sie beiderseits zusammen bringen, alß was durch Gottes segen ihnen bescheret wird. Wie dann der Jr. Braut Mutter, die Edle, Ehr- u. tugendreiche Frau Rebecca Bruncken, gebohrne Neuhaußin, dieser ihrer lieben Tochter, in dotem [als Mitgift], sofort mittzugeben verhiß: dreyhundert Rthlr. jeden zu 27. schaft, u. einen Brautwagen vierhundert Rthlr. wert.

II. Daferne Sie aber ohne leibes-Erben voneinander sterben würden, sol der nachbleibende theil gehalten seyn, des Verstorbenen getragene Kleydungen, an wollen, linnen, seyden, gold, etc. wie auch hundert Rthlr. dem rechtmäßigen des verstorbenen theils Erben, alß einen rückfall wieder heraus zu geben.

III. Wären aber nach Gottes willen kinder verhanden, so hat so wol der überlebende Vater alß Mutter, den Besitz und Verwaltung aller u. jeder güter, wie auch die sorgfältige auferziehung, verpflegung u. Versorgung der Kinder, so lange der noch lebende theil in viduatu [im Witwerstand] bleibt.

IV. Solte aber der Vater hinsterben, u. die Mutter, durch Gottes Versehung, ad secunda vota [zur Wiederverheiratung] schreiten, so nimpt sie u. behält vor sich aus den sämtlichen gütern, ihren eingebrachten dotem [Mitgift] u. denn auch ihr Kindestheil, zu vollkommen Besitz, gebrauch und Herrschafft.

V. Solte aber die Mutter hinsterben, und der Vater sich wieder verheyrathen, so sol er schuldig seyn, christl. und gewissenhaft dafür zu sorgen, daß die Kinder erster Ehe ihren Mütterl. dotem wol erhalten, u. tam ex bonis haereditarys quam acquisitis, gehöriger maßen alimentiret, versorget u. ausgesteuret werden.

VI. Solten aber Kinder verhanden seyn, u. dieselbe vor dem Vater oder Mutter hinsterben, so bleibt der letztlebende theil ein vollkommen Erbe alles deßen, was nachbleibt, auch ohne vorgedachten rückfall der Kleydung u. hundert Rthlr. welche es auf solchen Fall herauszugeben nicht schuldig seyn sol.

VII. Jedoch wollen hiemitt Brautigam u. Braut, sich ihres rechtes, so sie an anderweitigen gü-



tern, erbschafft und juribus haben, u. haben werden oder können, keines weges begeben, sondern dieselbe sich hiemitt expresse vorbehalten haben.

Daß dieses obbemeldete fest u. ohnverbrüchl: auch christl. ehrl: aufrichtig, ohn alle argelist u. gefehrde solle gehalten werden, so sind diese Ehepacta in duplo verfertigt, u. so wol von der Fr. Braut Mutter u. gesponsen, alß auch untenbenannten Zeugen mitt ihren eigenhändigen unterschriefften undt pittschafften bekräftiget.
geschehen Bockhorn d. 10. 7. br. [Sept.] 1680.

M.Tobias Jahn mppia ^a	Helena Cathrina Brunken ^c
Hinrich Altmann, Vogt mpp	Rebecca Brunken ^d
Simon Janus Ludim[-oderator, Schulmeister] ^b	Anton Gunth: Spießmacher mppria ^e
	Hermannus Adami mpp ^f
	Anton G. Adami mpp sigillogus ^g

- a) mit Siegel: im Wappenschild Januskopf, als Helmzier Januskopf zwischen Adlerflug, Initialen M T I (siehe Abb. 1)
b) mit Siegel: im Wappenschild abnehmender gesichteter Halbmond, Helmzier Stern, Initialen S I
c) mit Siegel: im Wappenschild übereinander 2 Fische (nach links u. rechts schwimmend), darunter Wellen; Helmzier 2 gekreuzte Fische; Initialen F B
d) wie c
e) mit Siegel: im Schild u. als Helmzier 3 gekreuzte Spieße, Initialen A G S
f) mit Siegel: Initialen H A, darüber Krone
g) mit Siegel: im Schild eine Frau (?), die in jedem Arm einen Zweig hält; Helmzier wachsender Arm mit Zweig

[Diese Ehestiftung ist von Tobias Jahn selbst geschrieben.]

Anlage 7

Ehestiftung Martin Dietrich Strackerjan — Rebecca Jahn, 1701

Im Nahmen des dreyeinigen Gottes!

Sey hirit iedermänniglich zu wißen, absonderlich denen daran gelegen, daß aus ungezweifelter schickung Gottes und gut befinden der respective beyderseits Eltern und Anverwandten eine Christliche beständige Ehe getheydiget, beschloßen und abgeredet zwischen dem

wollEhrwürdigen vorachtbaren und wollgelahrten Hrn. Martin Dieterich Strakerjan, wollverordneten Pastore Adjuncto zur Berne, und der Ehr und Tugendreichen Jfr. Rebecca, des wollEhrwürdigen vorachtbahren und wollgelahrten Herrn M. Tobiae Jahn, Pastoris zur Berne Eheleiblichen Tochter, durch öffentliche überreichung der beederseits arrhen, auch mündliche Zusage, dis Eheverlöbnüß so bald möglich, durch Gottes gnade und deßen dieners Hand im angesicht der Christlichen Kirchen zu vollenziehen:

Was das Zeitliche betrifft so ist dabey abgeredet und beschloßen, daß sie es so woll mit zusammen gebrachten als auch noch künftig durch Gottes seegen erhaltenden oder ererbenden gütern laßen wollen bey landesrecht, länger Leib länger gut, Jedoch unter folgende bedingungen:

1. So erkläret sich des H. Bräutigams H. Vatter der wollEhrwürdige vorachtbahre und wollgelahrte H. M. Jo: Strakerjan wollverdienter Pastor zu Zwischenahn, weil Ihn sein Sohn auf Schulen, Universitäten und hernach bey seiner Befoderung ein Zimliches gekostet, Er auch in wenich jahren drey Töchter außgesteuret, und noch drey Töchter über kurz oder lang außzusteuren hätte, auch der ander Sohn Ihn noch immer wegen seiner schwachheit was kostete, und bey seiner künftigen befoderung kosten würde, daß er Ihm bey so bewandten und andern umständen vor izo ein gewißes mitzugeben nicht könne; Jedoch aber nach seinem in Gottes Händen stehenden Todesfall solte sein Sohn itziger Bräutigam seinen kindlichen antheil aus seiner verlaßenschaft zu genießen haben.

2. Der Braut Eltern versprechen vor erst die Hochzeitskosten völlig zu stehen und dasjenige denen Hochzeitern zu laßen, was des H. Bräutigams H. Vatter dazu auszuthun belieben wird. Hirzu sollen sie auch empfangen an baaren gelde Tausend Rthlr. a 72. g. Was aber den Brautwagen anbelanget, soll so viel angeschaffet werden, alß sie selbst verlangen und nöhtig finden werden, maßen überfluß nichts nütze ist, und sie bey den Eltern bewohnen bleiben, also sich eines guten theils der im Hause ohne dem verhandenen Mobilien bedienen können. Von den übrigen mitteln insgesamt, wie auch denen künftigen Einkünften so woll vom Dienste alß auch denen eigenen gütern behalten die Eltern nach als vor den besiz und administration auf beyder lebenszeit. Dahingegen aber wollen sie alle Kosten der Haußhaltung stehen und alle nohtwendigkeiten verschaffen, ausgenommen die Kleidung der jungen Eheleute und Kosten so außer Hause geschehen, zu deren bestehung sollen sie jährlich auß denen revenüen des Dienstes oder auch sonst successive baar empfangen hundert Rthlr. Nach absterben des Vatters cessiret dieses und tritt der H. Pastor sofort mit der Ambtsarbeit auch in die völlige Hebung aller Einkünfte, so beym Dienste sind, nimt auch nebst seiner Eheliubsten die Haußhaltung auf sich; Die Mutter aber behält die völlige administration ihrer eigenen güter, auch freyheit, ob sie bey ihnen bleiben oder in ihrem eigenen Hause eine Haußhaltung a part führen will, so zu ihrer vergleichung ausgestellt wird. Nach deren tode bleibt Ihnen, so die Tochter als denn, oder Leibes Erben von Ihr, noch im Leben seyn, die völlige verlaßenschaft zum Erbe. Dafern aber die Tochter sonder Leibes Erben schon verstorben wäre oder dieselben auch vor absterben der Groß=Mutter verschieden wären, bescheidet dieselbe die Freyheit etwas von Ihrer Seeligen Eltern Erbschaft an Ihre Nechsten Anverwandten nach belieben zu vermachen. Das übrige alles soll dem H. Pastori als jezigen Bräutigam zum Erbe zu fallen, wo Er auch als dan noch im leben; Wiedrigenfalls, welches Gott in gnaden abwenden wolle, so fern die sterbfälle nach Gottes schickung sich so über vermuthen häuffen solten,



daß vor absterben der Mutter weder der H. Pastor noch deßen EheLiebste als iezigen Braut noch ein Leibes Erbe von Ihnen, es sey in dieser oder nach Gottes willen einer andern Ehe im leben wäre, will die Mutter Freyheit haben, über alle das Ihrige, so sie nach absterben Ihres Ehemannes im besiz behalten, zu disponiren; Dahingegen aber auf das, was sie vorhin Ihrer Tochter und deren Eheliubsten bey lebzeiten gegeben und dieselben im Brautschaz und sonst empfangen haben, keinen anspruch machen.

Daß dieses obbemelte vest und unverbrüchlich ohne alle argelist und gefehrde solle gehalten werden, so sind diese Ehe=pacta in duplo verfertigt und so woll von beyderseits Verlobten und deren Eltern alß auch unten benannten Zeugen mit Ihren eigenhändigen unterschriften und pitschafften bekräftiget. So geschehen Berne den 31. Maji Anno 1701.

Martin Dieterich Strackerjan ^a

Rebecka Jahns

M. Joh. Strackerjan m. ppria ^b

M. Tobias Jahn mppia ^d

H A Strackerjan alß gezeuge ^c

Anton Günther Spießmacher
Pastor zu Bockhorn, ut testis mpp ^e

Joh. Schlöffier Pastor Westersted.
testis mpp

Anth: Friederich Bruncken ut testis mpp ^f

a) mit Siegel: Dornenkrone, darin Kruzifix

b) mit Siegel: im Wappenschild Kruzifix, Initialen I. S.

c) wie b

d) mit Siegel: im Schild u. als Helmzier ein Januskopf, Initialen M T I

e) mit Siegel: im Schild u. als Helmzier 3 gekreuzte Spieße, Initialen A G S

f) mit Siegel: im Schild 2 im Wasser übereinander nach rechts u. links schwimmende Fische, Helmzier 2 gekreuzte Fische, Initialen F B

[Diese Ehestiftung ist von Martin Dietrich Strackerjan selbst geschrieben. Ein zweites gleichzeitiges und fast gleichlautendes Exemplar mit gleichen Unterschriften und Siegeln stammt wahrscheinlich aus der Feder von Tobias Jahn.]

Anschrift des Bearbeiters:

Apotheker Wolfgang Büsing, Lerigauweg 14, 2900 Oldenburg

Abb. 5 (auf S. 23): Epitaph von Tobias Jahn († 1708) und seiner Ehefrau Helena Catharina geb. Bruncken († 1710), ehemals in der Kirche zu Berne, heute im Landesmuseum Oldenburg - Schloß, Inventar-Nr. 4961 (Aufn. Landesmuseum Oldenburg), vgl. Abb. 2 u. 3.

